

## **Freund\*innenkreis der wilden Gärten e.V.**

### **Kassen- und Beitragsordnung**

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 30.04.2021

#### **§ 1 Grundsatz**

Diese Ordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder\*innen sowie die Gebühren und Umlagen gemäß §9 und §14 der Vereinssatzung der „Freund\*innenkreis der wilden Gärten e.V.. Sie kann von der Mitgliederversammlung und vorläufig bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch den Vorstand des Vereins geändert werden.

#### **§ 2 Beschlüsse**

- (1) Die festgesetzten Beträge werden fällig zum Folgemonat, auf den der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Bei einer Erhöhung der Beiträge besteht ein außerordentliches Austrittsrecht zum Ende des laufenden Quartals. Bis dahin sind die alten Beiträge in voller Höhe fällig
- (2) Die Kassen- und Beitragsordnung wurde auf der ausserordentlichen Mitgliederversammlung am 30.04. beschlossen.

#### **§ 3 Beiträge**

<b>Beitragsklasse</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe pro Monat in EUR</b>
01	Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	0,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	10,-
03	Ehrenmitglieder	o.B.
04	Vereine	50,-
05	Sonstige juristische Personen	50,-
06	fördernde Mitglieder	20,-

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03-05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
- (4) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 3. Werktag eines Monats und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.
- (5) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

#### **§ 4 Vereinskonto**

Inhaber: wilde Gärten  
IBAN: DE92430609671205446001  
Bank: GLS Bank

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 5 Vereinsaustritt**

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Vereinsjahres zum 1.4. möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

